

Wolter Hoppenberg | Postfach 2773 | 59017 Hamm

Hamm, 26.04.2011

**RA Martin Brück von Oertzen**

t/ CM / D89/27608

Sekretariat: Kristin Müller

Telefon: 02381/92122-471

Telefax: 02381-92122-7060

bvo@wolter-hoppenberg.de

**Unser Zeichen: 25121/07-8**

(bitte immer angeben)

**Strategische Partnerschaft für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG**  
**Europaweites Verhandlungsverfahren**  
**hier: Bieterinformation Nr. 9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Ausschreibungsunterlage zur 1. Verhandlungsrunde angekündigt, soll parallel zum Vergabeverfahren „strategischer Partner für die Münsterland Netzgesellschaft mbH“ von den beteiligten Kommunen parallel ein Verfahren zur Auswahl eines strategischen Partners für den Bereich Strom- und Gasvertrieb durchgeführt werden. Dabei steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob sich am gemeinsamen Strom- und Gasbetrieb aller acht am gemeinsamen Netzbetrieb beteiligten Kommunen beteiligen werden. Es ist aber vorgesehen, dass der Strom- und Gasvertrieb in jedem Fall im Gebiet aller acht beteiligten Kommunen von der noch zu gründenden Vertriebsgesellschaft durchgeführt werden soll.

Das Verfahren zur Auswahl des strategischen Vertriebspartners wird grundsätzlich unabhängig vom Verfahren über die Auswahl des gemeinsamen Netzpartners durchgeführt. Es ist aber beabsichtigt, dass der im Rahmen der Vergabe der Netzpartnerschaft erfolgreiche Bieter (bzw. die dort erfolgreiche Bietergemeinschaft) zunächst exklusiv

**Wolter Hoppenberg**

 Münsterland  
 Münsterstr. 1-3  
 59065 Hamm  
 Tel.: +49 (0) 2381-92122-0  
 Fax.: +49 (0) 2381-92122-755

**Wolter Hoppenberg**

 Hafengeweg 14  
 48155 Münster  
 Tel.: +49 (0) 251-9179988-0  
 Fax.: +49 (0) 251-9179988-855

 www.wolter-hoppenberg.de  
 mail@wolter-hoppenberg.de  
 USt-IdNr. DE 125 233 481

**Sparkasse Hamm**

 BLZ 410 500 95  
 Kto.-Nr. 135 525  
 IBAN: DE84 4105 0095 0000 1355 25  
 BIC: WELADED1HAM

**Sparkasse Münsterland-Ost**

 BLZ 400 501 50  
 Kto.-Nr. 341 750 67  
 IBAN: DE88 4005 0150 0034 1750 67  
 BIC: WELADED1MST

die Möglichkeit erhält, strategischer Partner auch für den Strom- und Gasvertrieb zu werden, wobei allerdings unter dem Gesichtspunkt des Unbundling nicht die Gesellschaft bzw. die Gesellschaften, die an der Vergabe der strategischen Partnerschaft für den Bereich Netz beteiligt sind, selbst, sondern von diesen benannt und mit diesen ggf. verbundenen Unternehmen tätig werden sollen.

Sie werden hiermit zunächst aufgefordert, verbindlich für das weitere Verfahren zu erklären,

1. ob Ihrerseits überhaupt Interesse an einer strategischen Partnerschaft in einer gemeinsamen Strom- und Gasvertriebsgesellschaft der beteiligten Kommunen besteht und wenn ja,
2. welche mit Ihnen verbundenen Gesellschaft(en) sich an diesem Verfahren beteiligen werden. Bitte benennen Sie die entsprechende(n) Gesellschaft(en) bis zum

**17.05.2011.**

Sollten Sie mehrere Gesellschaften benennen wollen, so müssen diese Gesellschaften eine gesamtschuldnerisch haftende Bewerbergemeinschaft mit einem gemeinsamen bevollmächtigten Vertreter bilden.

Für die von Ihnen benannten verbundenen Gesellschaften sind bis zum oben genannten Datum, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail folgende Unterlagen einzureichen:

1. Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als sechs Monate)
2. Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (soweit der Jahresabschluss für 2010 noch nicht festgestellt ist, reichen Sie bitte den Jahresabschluss für 2007 ein und geben Sie für das Jahr 2010 zumindest folgende

Kennzahlen, ggf. nach derzeitigen vorläufigen Erkenntnisstand, an: Umsatzerlöse, Jahresüberschuss, Bilanzgewinn, Eigenkapital)

3. Eigenerklärung, dass sich die genannten Gesellschaften nicht in Liquidation befinden, dass keine Insolvenzverfahren oder vergleichbare Verfahren über ihr Vermögen eröffnet worden ist oder ein entsprechender Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist, dass die genannten Unternehmen in ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie zur Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft nachgekommen sind und dass Personen, deren Handeln den genannten Unternehmen zurechenbar ist (z.B. Geschäftsführer), nicht wegen Taten rechtskräftig verurteilt worden sind, die die Zuverlässigkeit der genannten Unternehmen in Frage stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl des strategischen Partners für den Bereich Vertrieb – anders als das Vergabeverfahren für die Münsterland Netzgesellschaft – nicht als formalisiertes Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der SektVO oder einer anderen Vergabeordnung durchgeführt werden, sondern dass ein formfreies Auswahlverfahren stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Brück von Oertzen  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Wirtschaftsmediator  
Rechtsanwalt